


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Verbesserung der Verkehrssituation an der Sportanlage Sparta-Bilk, Düsseldorf-Hamm

### Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 3

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	30.09.2025	Kenntnisnahme

In der Sitzung der Bezirksvertretung 3 wurde am 24.06.2025 folgender Beschluss gefasst:

### Antrag:

Die Bezirksvertretung 3 beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie im Bereich der Stichstraße, die von der Fährstraße entlang der Sportanlage des Vereins Sparta Bilk in Düsseldorf-Hamm führt, die Hol- und Bringsituation für Kinder und Jugendliche verbessert werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden:

1. Welche baulichen Möglichkeiten bestehen, in der genannten Stichstraße eine Kombination aus gesicherter Kurzhaltezone und ergänzenden Parkflächen zu schaffen?
2. Welche Flächen gehören der Stadt und werden aktuell nicht genutzt oder können umgenutzt werden?
3. Es soll geprüft werden, ob das derzeit durch die Polizei genutzte Gelände in direkter Nachbarschaft zur Sportanlage – nach Aufgabe des Standortes – für verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Kurzhaltezone oder zusätzliche Parkplätze in Betracht gezogen werden kann
4. Zusätzlich wird um Prüfung gebeten, ob und wo sichere und ausreichend dimensionierte Fahrradabstellanlagen eingerichtet werden können, um die Anreise per Fahrrad gezielt zu fördern und den motorisierten Individualverkehr zu entlasten
5. Sollten Genehmigungs- oder Beteiligungsverfahren erforderlich sein, wird um eine Darstellung gebeten, wie diese ausgestaltet wären und mit welchem Zeit- und Kostenrahmen für eine mögliche Umsetzung zu rechnen ist. Die Ergebnisse der Prüfung sollen der Bezirksvertretung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umsetzungsorientierte Gesamtlösung ohne Einschränkung des bestehenden Verkehrs der Fährstraße zu entwickeln und diese zunächst der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzulegen. Sollten einzelne Maßnahmen kurzfristig realisierbar und haushaltsneutral umsetzbar sein, wird die Verwaltung gebeten, diese bereits vorab in die Wege zu leiten.

### **Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Zu 1.) Die Einrichtung einer Hol- und Bringzone erfolgt mittels Verkehrszeichen Vz286, eingeschränktes Halteverbot. Mögliche Kurzzeitparkstände befinden sich nicht im Bereich der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche, da die Stichstraße größtenteils auf privatem Grund liegt.

Aufgrund der Sackgassensituation kann die Einrichtung einer solchen Hol- und Bringzone seitens der Verwaltung zudem nicht empfohlen werden.

Eine mögliche, geeignete Alternative für eine Nutzung als Kurzzeitparkfläche könnte die derzeit von der Polizei interimswise genutzte Fläche östlich der Sportanlage darstellen. Diesbezüglich steht noch eine Rückmeldung des zuständigen Flächeneigentümers aus. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird die Bezirksvertretung 3 informiert.

Zu 2.) Die städtischen Flächen bieten derzeit kein Potenzial für die Einrichtung einer Hol- und Bringzone. Außerhalb der Sportanlage Sparta Bilk befindet sich als zusammenhängende Fläche ausschließlich der Verkehrsraum der Fährstraße in städtischem Eigentum. Der Seitenstreifen der Fährstraße ist jedoch aufgrund des praktizierten Senkrechtparkens, des Baumbestandes und des vorgelagerten Radschutzstreifens nicht für eine Ausweisung als Kurzzeitparkzone geeignet.

Zu.3) siehe Stellungnahme zu 1.) Die Anfrage für mögliche Alternativnutzungen der Fläche wurde beim Flächeneigentümer (BLB Land NRW) gestellt.

Zu 4.) Die Möglichkeiten des kurzfristigen Ausbaus von Fahrradständern im Bereich der öffentlichen Flächen wurde geprüft. Auf Basis der aktuellen, räumlichen Situation im Straßenraum liegen jedoch keine geeigneten Standorte vor. Insofern eine Reduzierung des Parkdrucks entlang der Fährstraße durch eine Ausweichparkfläche, siehe Punkt 1 und 3, realisierbar ist, könnten im Anschluss zusätzliche Verkehrsflächen im Seitenraum für Fahrradständer freigestellt werden. Daneben obliegt die Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen auf dem Vereinsgelände dem Verein selbst.

Zu 5.) Die Verwaltung wird über die mögliche, alternative Nutzung Flächen Dritter als Hol- und Bringzone auch verkehrsplanerische Optimierungen in Höhe des Vereinsgeländes prüfen. Die örtlichen Verhältnisse im Straßenraum schränken die planerischen Möglichkeiten allerdings stark ein. Zu berücksichtigen sind u.a. mehrere, angrenzende Zufahrten auf beiden Straßenseiten, der Baumbestand sowie der Linienbusverkehr. Mögliche Umbauten im Straßenraum bedürfen daher noch einer eingehenden, planerischen Prüfung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die anfallenden Kosten noch nicht beziffert werden. Sobald belastbare Planungsergebnisse vorliegen, werden diese der Bezirksvertretung 3 vorgelegt.